

Vermischte Verlautbarungen.

B. 728. (1)

Nr. 785.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Seemann von Masern, in den licitationsweisen Verkauf seiner eigenthümlichen, dem löbl. Herzogthume Gottschee zinsbaren 1/4 Kaufrechtsbube, sammt dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zur Befriedigung seiner intabulirten Gläubiger gemilliget, und zur Vornahme derselben der Tag auf den 5. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr, im Orte Masern bestimmt.

Die nähern Bedingungen und der Ausrufspreis können bei dem Eigenthümer in Masern eingesehen werden.

Dieses ist allgemein bekannt zu machen.

Bezirks-Gericht Reifnitz am 16. Mai 1830.

B. 729. (1)

Nr. 851.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Reifnitz wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gemacht: daß Herr Franz Rudesch von Reifnitz, als Cessionär des Rathhaus Hönigmann aus der Stadt Gottschee, auf sein Ansuchen die executive Versteigerung des, dem Georg Jamnig von Soderschitz gehörigen, beweglichen und unbeweglichen, auf 632 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Vermögens, bewilligt erhalten hat. Es sind zu dem Ende drei Termine, nämlich: der erste am 15. Juli, der zweite am 19. August und der dritte am 16. September d. J., mit dem Bedeuten festgesetzt worden, daß im Falle obgenanntes Vermögen, bei der ersten oder zweiten diesfälligen Vicitations-Tagung um den Schätzungswert pr. 632 fl. 20 kr. oder darüber nicht veräußert werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Die Vicitationsbedingungen werden bei der Vicitation selbst den Kauflustigen, welche an obgenannten Tagen im Orte Soderschitz früh um 10 Uhr zu erscheinen angewiesen sind, bekannt gegeben werden.

Bezirks-Gericht Reifnitz am 24. Mai 1830.

B. 732. (1)

Nr. 81.

Wohnung zu vergeben.

In dem, dem krainerischen Provinzial-Fonde gehörigen, in der Salendergasse gelegenen, sogenannt Pogatschnig'schen Hause, ist mit ersten October d. J., die Wohnung im ersten Stocke, bestehend aus sechs gemahlten Zimmern, einer unbeizbaren Kammer, einer Küche sammt Handgewölbe, und einem besondern Speisgewölbe, dann aus einer Holzlege

zu ebener Erde, und zwei Kellern, in Bestand zu erlassen.

Liebhaber werden eingeladen, sich sowohl der Besichtigung, als der weitern Unterhandlung wegen, an das gefertigte Verwaltungs-Amt im Amtlocale des k. k. Bezirks-Commissariates der Umgebung Laibachs, gefälligst zu verwenden.

Verwaltungsamt der k. k. Fondsgüter zu Laibach am 15. Juni 1830.

B. 724. (2)

Nr. 551.

E d i c t.

Nach der am 15. März d. J., zu Unterjavorshitz verstorbenen Maria Zirrer, ist sowohl die Liquidations- als Verlassabhandlungs-Tagung auf den 19. Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirks-Gerichte anberaumt worden. Es haben demnach zu ersterer Tagfahrt alle Verlassgläubiger, so wie auch Verlassschuldner nach dieser Erblasserin am besagten Tage und Stunde so gewiß anber zu erscheinen, als die Erstern sich die üblen Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben, die Letztern aber sogleich im ordentlichen Rechtswege belangt werden würden.

Bezirksgericht zu Egg ob Podpetsch am 19. Mai 1830.

B. 725. (2)

Nr. 462.

V i c i t a t i o n.

Mit Bewilligung der wohlwöbllichen k. k. Domainen-Administration wird bei der Staats Herrschaft Sittich, am 26. d. M. Juni um 9 Uhr Frühe, für Bauberstellungen an dem herrschaftlichen Getreidekasten, dann für Beschaffung mehrerer Schreibtische, Sessel und Desen, die Mi-nuendo-Vicitation statt haben, wobei folgende Ausrufspreise vorkommen, und zwar:

a.) Für den Getreidekasten.	
An Maurerarbeit sammt Materiale	6 fl. 44 kr.
„ Zimmermannsarbeit	24 „ 27 „
„ Tischlerarbeit	12 „ 30 „
„ Schlosserarbeit	97 „ 52 „
„ Glaserarbeit	1 „ 20 „

zusammen . . 142 fl. 53 kr.

b.) Für die Kanzlerequisiten.	
An Maurerarbeit sammt Materiale	11 fl. 4 kr.
„ Tischlerarbeit	98 „ — „
„ Schlosserarbeit	7 „ 20 „
„ Anstreicherarbeit	12 „ — „
Für die Desen an Hafnerarbeit	56 „ — „

zusammen . . 184 fl. 24 kr.

Die Vicitanten werden 10 o/o des Ausrufspreises des licitirten Objectes als Badium zu erlegen haben. Die mehreren Vicitationsbedingungen, so wie

die Kostenüberschläge können täglich in der Amts-  
kanzley eingesehen werden.

Verwaltungsamt der k. f. Staats Herrschaft  
Eittich am 8. Juni 1830.

3. 717. (3)

Nr. 178.

**E d i c t.**

3. 720. (2)

ad Nr. 698.

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirks - Gerichte der  
Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt ge-  
macht: Es sey auf Ansuchen des Aler Feldner von  
Krainburg, Gewaltsträger des Primus Pogaj-  
nig von Siegersdorf, wider Johann Wuntschel von  
Siegersdorf, in die gebetene executive Feilbietung  
der gegnerischen, zu Siegersdorf liegenden, der  
löbl. Herrschaft Kieselstein, sub Urb. Nr. 50, dienst-  
baren, mit dem Pfande belegten, und gericht-  
lich auf 509 fl. 55 kr. geschätzten ganzen Kautrechts,  
hube sammt An- und Zugehör, gewilliget, und  
sind hiezu drei Termine, als: der 26. Juni  
für den ersten, der 27. Juli für den  
zweiten, und der 25. August l. J. für  
den dritten, jedesmal Vormittags von 9 bis  
12 Uhr, in Loco des Exequirten zu Siegersdorf,  
mit dem Befehle angeordnet worden, daß,  
wenn diese feilgebotenen Realitäten bei der ersten oder  
zweiten Feilbietungs - Tagung nicht um den  
Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht  
werden sollten, selbe bei der dritten auch unter  
demselben hintangegeben werden würden.

Wozu Kauflustige mit dem eingeladen wer-  
den, daß sie die Schätzung und die  
Pecitationbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich bei  
diesem Bezirks - Gerichte einsehen können.

Vereintes Bezirks - Gericht Radmannsdorf  
den 24. Mai 1830.

Von dem Bezirks - Gerichte Weixelberg wird  
hiemit kund gemacht: Es seye zur Liquidation  
und Abhandlung nach Margaretha Guden von  
Sallob, eine Tagung auf den 24. Juni l. J.,  
Vormittags 9 Uhr, mit dem Befehle angeord-  
net worden, daß die Verlassenspreeher bei sonsti-  
ger Anwendung der im §. 814 b. C. B. ausge-  
drückten Folgen hiebei zu erscheinen haben, und  
sich vor dießfalligen Schaden zu hüten wissen mö-  
gen.

Bezirks - Gericht Weixelberg am 5. März 1830:

3. 731. (1)

**A n z e i g e.**

Anna Bartoccini, genannt die Pa-  
riferinn, macht dem hiesigen verehrungswür-  
digen Publikum bekannt, daß bei ihr folgen-  
de Gattungen Parfümerien zu festgesetzten  
Preisen in R. M. zu haben sind, als:

1. Ein Mittel in einem Monat den Haar-  
wachs zu erzielen und denselben zu be-  
sfordern, sowohl am Haupte als den  
Augenbraunen. Preis eines Fläsch-  
chens 2 fl.
2. Ein Gegenmittel wider alle im Gesicht  
hervorwachsenden Haare. Ein Fläsch-  
chen 2 fl.
3. Ein Schönheitsmittel, genannt: die  
Mondmilch, zur Erhebung des feines-  
ren Teints, und Vertreibung der Run-  
zeln 1 fl.
4. Seife, zur Vertreibung der Hautfle-  
cke 40 kr.
5. Oehl, um glänzende und krause Haa-  
re zu erhalten. Das Fläschchen 40 kr.
6. Sogenanntes aqua unca, welches die  
natürliche Farbe der Haare erhält, und  
das frühe Grauerwerden derselben ver-  
hindert. Das Fläschchen 1 fl.

Die ergebenst Gefertigte versichert den  
geehrten Abnehmern ihrer Artikel nicht nur  
den zu bezweckenden richtigen Erfolg ihrer  
sämmlichen Parfümerien, so wie auch, daß  
gegen ihre Essenzen in medicinischer Hinsicht  
kein Anstand abwartet, und solche von der  
medicinischen Facultät als unschädlich aner-  
kannt wurden.

Ihr Logis ist im Theater - Kaffehause,  
im ersten Stocke.

Sie ist täglich anzutreffen von 10 Uhr  
Vormittags, bis 5 Uhr Nachmittags.

Anna Bartoccini.

3. 721. (2)

ad Nr. 612.

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirks - Gerichte der  
Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt ge-  
macht: Es sey auf Ansuchen des Anton Puschaus  
von Pristava, wider Carl Niclas Zenter von  
Neumarkt, in die gebetene executive Feilbietung  
der gegnerischen, mit Pfandrechte belegten Rea-  
litäten, nämlich des zur Herrschaft Neumarkt, sub  
Urb. Nr. 233 und 234, dienstbaren, ganz neu er-  
bauten, auf 6000 fl. gerichtlich geschätzten Hauses  
und der, zur Pfarrkirchengült Neumarkt unter-  
thänigen, auf 2385 fl. bewertheten Meierey Sou-  
roth gewilliget, und hiezu drei Termine, als: der  
30. Juni für den ersten, der 31. Juli für den  
zweiten, und der 31. August l. J. für den drit-  
ten, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im  
Wohnorte des Exequirten zu Neumarkt mit dem  
Befehle angeordnet worden, daß, wenn diese feil-  
gebotenen Realitäten bei der ersten oder zweiten  
Feilbietungstagung nicht um den Schätzung-  
wert oder darüber an Mann gebracht werden soll-  
ten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzung-  
wert hintangegeben werden würden.

Wozu sämmtliche Kauflustige mit dem einge-  
laden werden, daß sie die Schätzung und die  
Pecitationbedingnisse in den gewöhnlichen Amt-  
stunden täglich in hiesiger Gerichtskanzley einsehen  
können.

Vereintes Bezirks - Gericht Radmannsdorf  
am 10. Mai 1830.